

Stand: 25.06.2026 15:40:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1441

"Hire and fire - Anstellungspolitik bei Aushilfslehrern neu gestalten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1441 vom 02.04.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 03.04.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/2195 des OD vom 22.05.2014
4. Beschluss des Plenums 17/2507 vom 01.07.2014
5. Plenarprotokoll Nr. 21 vom 01.07.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hire and fire – Anstellungspolitik bei Aushilfslehrern neu gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Umgang mit den mit Sachgrund befristet eingestellten Lehrkräften

1. die bisherige Praxis, dass befristete Arbeitsverhältnisse nicht länger als drei Jahre bestehen sollen, aufzugeben,
2. den betroffenen Lehrkräften die Möglichkeit einzuräumen, sich im Wettbewerb mit anderen Bewerbern um die befristeten Arbeitsverhältnisse zu bemühen,
3. den betroffenen Lehrkräften einen Bonus in Höhe von 0,3 für ihre bisherige Aushilfstätigkeit auf die Staatsexamensnote anzurechnen und
4. Lehrer, die einen Jahresvertrag bei einer Privatschule unterschreiben, nicht von der Warteliste für das Lehramt in Bayern zu streichen.

Begründung:

Die Empfehlung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dass es vermieden werden sollte, dass befristete Arbeitsverhältnisse länger als drei Jahre bestehen und nur in Ausnahmefällen eine Verlängerung möglich sein soll, benachteiligt die, die sich bereits im Schuldienst bewährt haben. Es darf ihnen aus ihrer bisherigen Aushilfstätigkeit kein Nachteil gegenüber Neubewerbern erwachsen. Im Gegenteil wäre es nur fair und vor allem auch ein Zeichen der Wertschätzung für die bisherige Leistung, wenn man ihnen nicht nur die Möglichkeit geben würde, weiterhin mit Neubewerbern in Wettbewerb um die verfügbaren Stellen zu treten, sondern ihnen auch einen Bonus für ihre bisherige Arbeit gewährt.

Die Lage der betroffenen Junglehrer wird auch noch dadurch verschärft, dass sie nicht nur keine Anstellungen an einer staatlichen Schule mehr bekommen können, sondern auch von der Warteliste gestrichen werden, wenn sie einen Jahresvertrag etwa bei einer Privatschule annehmen.

Wenn man auf der einen Seite die Verträge nicht verlängert und auf der anderen Seite die Betroffenen von der Warteliste fallen, wenn sie an einer Privatschule eine Stelle annehmen, ist das eine doppelte Bestrafung derer, die sich zwei bis drei Jahre im bayerischen Bildungswesen engagiert haben.

Fraglich ist dann auch, ob sich das Geld, das der Staat in die Ausbildung der jungen Lehrer während Studium und Referendariat für eine zwei- bis dreijährige Lehrtätigkeit als Aushilfskraft wirklich gelohnt hat.

Verhältnismäßigkeit und Chancengleichheit sind es auch, was Sie in Ihrem Antrag fordern, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Dann fordern Sie, dass endlich der Grundsatz der Tarifeinheit unter Einbeziehung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorangetrieben werden muss.

Liebe Frau Karl, nichts anderes fordert Herr Vaatz. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir gemeinsam, CDU, CSU und SPD, vereinbart – ich zitiere auch da -:

Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen.

Der Ball liegt aber nicht im Spielfeld der Bayerischen Staatsregierung – das wissen Sie -, sondern in dem der Bundesarbeitsministerin, Frau Nahles. Sie gehört Ihrer Partei an, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Dieser Hinweis muss auch in dieser Debatte erlaubt sein. Fakt ist: Die Bundesministerin hat den Auftrag, hier die notwendigen Prüfungen und Gespräche durchzuführen und einen Vorschlag zu unterbreiten. Dem Vernehmen nach verzögert sich dieser jedoch unter anderem wegen schwieriger verfassungsrechtlicher Fragestellungen.

Wie Sie wissen, ist auch die Haltung unter den Gewerkschaften nicht einheitlich. So hat der Vorsitzende von "ver.di", Herr Bsirske, erst am 31. März eine gesetzliche Regelung abgelehnt.

Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung ist klar, meine Damen und Herren. Wir stehen für Gewerkschaftspluralität und Koalitionsfreiheit, die Verhältnismäßigkeit und Chancengerechtigkeit wahrt. Um ein verfassungskonformes Vorgehen zu gewährleisten, sind drei Punkte unverzichtbar:

Erstens. Wir brauchen eine enge Einbindung aller betroffener Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. In diesem Rahmen sind auch die bisherigen Erfahrungen in der Praxis mit der Rechtsprechungsänderung zu berücksichtigen.

Zweitens. Wir müssen die Balance zwischen allen betroffenen Interessen und Positionen wahren.

Drittens. Es darf zu keiner Verdrängung von Berufsgruppen- und Spartengewerkschaften kommen. Ihre Rechte aus Artikel 9 des Grundgesetzes müssen gewahrt bleiben.

In diesem Sinn wird sich die Bayerische Staatsregierung in den Gesetzgebungsprozess einbringen, so wie es auch der Dringlichkeitsantrag der CSU treffend formuliert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung steht für eine ausgewogene und verfassungskonforme Regelung der Tarifeinheit. Lassen Sie uns deshalb weiter gemeinsam an einem Strang ziehen. Der Antrag kann damit als erledigt gelten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: (nicht autorisiert) Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur ersten namentlichen Abstimmung, und zwar rufe ich zunächst den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/1433 auf. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wir bleiben bei fünf Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.05 bis 16.10 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Zeit ist um. Wir schließen jetzt unsere Abstimmung. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt.

Ich bitte einen Moment um Geduld. Wir haben jetzt noch eine namentliche Abstimmung und dann noch einen Antrag. Danach ist es für heute schon geschafft. Ich rufe jetzt für die namentliche Abstimmung die Drucksache 17/1468 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – auf. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.11 bis 16.14 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Es wird wieder außerhalb ausgezählt.

Inzwischen darf ich bekannt geben, dass für den nächsten Tagesordnungspunkt von der Fraktion der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

(Jürgen W. Heike (CSU): Bravo!)

Bevor ich aber diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zunächst noch Abstimmungsergebnisse bekannt geben, zunächst einmal zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion

(FREIE WÄHLER) betreffend "Bürgerenergiegewende retten – Kahlschlag beim EEG verhindern". Das ist die Drucksache 17/1434, zunächst zur Nummer 1. Mit Ja haben gestimmt 29, mit Nein haben gestimmt 86, und 33 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Nummer 1 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Nun zum Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bürgerenergiegewende retten – Kahlschlag beim EEG verhindern", Drucksache 17/1434, Nummer 2. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein haben gestimmt 84. Damit ist der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Nummer 2 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/1435 bis 1439, 1441 und 1469 bis 1471 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Damit komme ich zum letzten Tagesordnungspunkt für heute.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/261)

Als erste Rednerin darf ich Frau Kollegin Stamm ans Rednerpult bitten.

Claudia Stamm (GRÜNE): (nicht autorisiert) (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen! Im Juli 2009 entscheidet das Bundesverfassungsgericht: In der Hinterbliebenenversorgung muss der Dienstherr die eingetragene Lebenspartnerschaft und die Ehe gleich behandeln. In dem Urteil heißt es: Die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zusatzversichert sind, ist mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar. Weiterhin heißt es: Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher – ich kürze ab -, rechtfertigt der bloße Verweis auf

das Schutzgebot der Ehe eine solche Differenzierung nicht.

Im August 2009 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass das Amtsgericht Schweinfurt unrecht hatte, als es davon ausging, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft verfassungswidrig sei. Diese Vorschrift betrifft Adoptionsverfahren, bei denen eine Partnerin einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft das leibliche Kind der anderen Partnerin als Kind annehmen möchte. Das Gericht hatte dies für verfassungswidrig gehalten, weil Eltern immer ein Mann und eine Frau sein müssten. Auch das wurde vom Bundesverfassungsgericht gekippt.

Im Juli 2010 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass Lebenspartnerschaft und Ehe bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer gleich zu behandeln sind. Im Juni 2012 ergehen zum beamtenrechtlichen Familienzuschlag das gleiche Urteil und die gleiche Beurteilung wie bei der Hinterbliebenenversorgung im Jahr 2009.

Ich könnte so weitermachen, also ein Bundesverfassungsgerichtsurteil nach dem anderen aufzählen. Das war nur ein Ausschnitt dessen, was die Politik wie die Richter in Karlsruhe nach und nach jedes Mal beschäftigt, wobei das Gericht die Politik eigentlich jedes Mal abwatscht; anders kann man das nicht nennen.

Eigentlich ist das eine Reihe von Peinlichkeiten. Dabei könnte es so einfach sein, die Ehe für Schwule und Lesben zu öffnen. Zur Anpassung der Lebenspartnerschaft an die Ehe muss der Gesetzgeber noch 150 Vorschriften in 60 Gesetzen und Verordnungen anpassen. Die Ehe für alle zu öffnen, wäre ein großer Schritt in Sachen Gerechtigkeit. Das Stückwerk muss ein Ende haben, statt immer wieder neue Gesetze anzupassen. Machen Sie es doch den Schwulen und Lesben, uns, den Richterinnen und Richtern leichter! Machen Sie es vor allem, liebe CSU, den Schwulen und Lesben in Ihren Reihen leichter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gewürge von SPD und Union um jeden einzelnen Paragraphen muss ein Ende haben. Es ist für uns Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft unwürdig, so zu handeln. Die Politik und nicht Karlsruhe sollte hier das Heft des Handelns in der Hand haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu, öffnen Sie die Ehe, und dann ist es gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen
Dienstes

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Günther Felbinger u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/1441

**Hire and fire - Anstellungspolitik bei Aushilfsleh-
rern neu gestalten!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Günther Felbinger**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Bildung und Kultus haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 12. Sitzung am 6. Mai 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 27. Sitzung am 21. Mai 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 12. Sitzung am 22. Mai 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Ingrid Heckner
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/1441, 17/2195

Hire and fire – Anstellungspolitik bei Aushilfslehrern neu gestalten!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Günther Felbinger

Abg. Verena Osgyan

Abg. Thomas Huber

Abg. Andreas Lotte

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hire and fire - Anstellungspolitik bei Aushilfslehrern neu gestalten!

(Drs. 17/1441)

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Befristet angestellte Junglehrkräfte an Fach- und Berufsoberschulen in
Festanstellung übernehmen (Drs. 17/1620)**

Ich eröffne die Aussprache. Dafür wurden von den Fraktionen fünf Minuten vereinbart. Zur gemeinsamen Aussprache steht Herr Kollege Felbinger schon bereit.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es spät am Abend ist, will ich Ihnen unseren Antrag nicht ersparen; denn hier geht es um eine der großen Ungerechtigkeiten in der Beschäftigungspolitik des Freistaates Bayern, nämlich bei den Aushilfslehrern. Wir FREIEN WÄHLER haben diesen Antrag "Hire and fire – Anstellungspolitik bei Aushilfslehrern neu gestalten!" sehr drastisch formuliert, scheinbar so drastisch, dass er Frau Kollegin Dettenhöfer gar nicht gefällt und sie ihm aufgrund der Formulierung die Zustimmung verweigert, wie ich das im Protokoll des mitberatenden Ausschusses nachlesen konnte.

Die Anstellungspolitik bei Aushilfslehrern an Fachoberschulen in Bayern kann man jedoch nicht anders bezeichnen. Wir dürfen dazu auch nicht schweigen; denn wenn es brennt und die Lehrkräfte, die die Staatsnote nicht erreicht haben, dazu dienen können, Löcher in der Personal- und Unterrichtsversorgung zu stopfen, dann sind sie recht. Wenn sie aber aufgrund der Gesetzeslage, die vorsieht, dass an den Fachoberschulen Aushilfslehrer nicht länger als zwei oder maximal drei Jahre beschäftigt wer-

den, nicht mehr gewünscht sind, dann bekommen sie den berühmten Tritt in den Hintern nach dem Motto: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Der Mohr kann gehen. Die berufliche Karriere eines solchen Aushilfslehrers ist dann ruiniert. Ich muss das so deutlich sagen; denn diese Aushilfslehrkräfte haben dann keine weitere Chance mehr, in den Staatsdienst übernommen zu werden.

Warum ist es überhaupt so weit gekommen? Das hängt damit zusammen, dass durch die Beschäftigungspolitik im Freistaat nicht genügend Personal eingestellt und keine vernünftige Personalplanung betrieben wird. Wir kennen die Aussage von Herrn Finanzminister Söder, dass das Kultusministerium und der zuständige Minister Spaenle nicht rechnen könnten. Das ist wohl auch hier der Fall. Das Kultusministerium ist nicht in der Lage, vernünftige Lehrerprognosen zu machen und eine entsprechende Beschäftigungspolitik zu betreiben.

Komischerweise gibt es diese Anstellungspolitik nur an den Fachoberschulen, also einer Schulart, die in den vergangenen Jahren geboomt hat. Die Staatsregierung kommt nicht umhin, sich damit zu brüsten, dass 42 bis 43 % der Hochschulzugangsberechtigungen über die Fachoberschule erworben werden. Die Staatsregierung lässt diese Schulart jedoch, was die Lehrerversorgung angeht, am ausgestreckten Arm verhungern. Schlimm ist, dass man an den Fachoberschulen weiß, dass der Bedarf da ist. Trotzdem wird nicht genügend Personal eingestellt, so dass immer wieder auf Aushilfslehrkräfte zurückgegriffen werden muss, und diese nach zwei bis drei Jahren ausgetauscht und in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müssen. Sie müssen sich dann einen neuen Job suchen.

Wir FREIEN WÄHLER fordern deswegen in diesem Antrag die Aufhebung der bisherigen Praxis, wonach befristete Arbeitsverhältnisse nach zwei bis drei Jahren aufgegeben werden sollen. Den betroffenen Lehrkräften soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit anderen Bewerbern um die befristeten Arbeitsverhältnisse zu bemühen. Außerdem sollen diese Lehrkräfte für ihre Tätigkeit einen Bonus in Höhe von 0,3 No-

tenstufen erhalten, so dass sie die Möglichkeit haben, in das Bewerbungsverfahren zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir es den Junglehrern schuldig sind, ihnen eine Perspektive zu bieten. Mit den Aushilfsverträgen, mit denen sie immer wieder von Jahr zu Jahr getröstet werden, haben sie keine Perspektive. Damit ist ihnen nicht geholfen. So kann es nicht weitergehen. Wir müssen die Anstellungspolitik bei Aushilfslehrkräften ändern und neu gestalten. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Osgyan das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir derzeit in Bayern über Schule reden, reden wir fast nur noch über das G 8 oder das G 9. Dass aber die bayerische Schullandschaft auch noch andere Schularten bietet, geht gerade total unter. Was außerdem untergeht, ist die Tatsache, dass die Bayerische Staatsregierung noch immer ihr gut ausgebildetes Lehrpersonal an der langen Leine hält.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ah geh!)

Da werden Jahr für Jahr Lehrer an den Fach- und Berufsoberschulen befristet angestellt, um sie dann nach zwei oder drei Jahren perspektivlos auf die Straße zu setzen. Berufsverbände sprechen bereits jetzt von einem Flächenbrand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir es uns wirklich erlauben, die Ressource Bildung derart zu schröpfen? Ich denke, nein. Herr Kollege Staatsminister Spaenle, in Ihrem Werbeheft zur BOS in Bayern steht, ich zitiere: "Mit ihrem hohen Qualitätsanspruch, ihrem ganz eigenen Bildungsprofil und vielfältigen Fördermöglichkeiten ist die

Berufliche Oberschule in besonderer Weise ein Garant für Chancenvielfalt und Bildungsgerechtigkeit im bayerischen Schulwesen." Vielleicht ist die BOS ein Garant für Bildungsgerechtigkeit. Sie selbst sind es sicher nicht. Ihre Einstellungspraxis bei Junglehrern ist beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können nicht länger akzeptieren, dass Festanstellungen beliebig umgangen, Ferien nicht bezahlt und billige Verträge abgeschlossen werden. Sie wissen selbst, dass sich Ihre eigene Aussage zur Chancenvielfalt im bayerischen Schulwesen konterkariert; denn die Schülerzahlen sind sowohl in den Fachoberschulen als auch in den Berufsoberschulen in den vergangenen 40 Jahren explodiert. Ja, das ist eine Erfolgsgeschichte, aber eine zweiseitige; denn die höchsten Wiederholerquoten haben wir nicht etwa an den Gymnasien, über die momentan so viel geredet wird, nein, die meisten Wiederholerinnen und Wiederholer haben wir mit durchschnittlich 5 % pro Jahrgang an den Fachoberschulen. Umso notwendiger ist es doch, endlich Kontinuität bei den Lehrerinnen und Lehrern zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wo ist die Motivation, gute Arbeit zu leisten, wenn ich weiß, dass ich nächstes Jahr wieder keine Festanstellung bekomme, wenn ich weiß, dass ich wieder nur eine Befristung bekomme, und dann letztendlich ein Absolvent vorgezogen wird, der zwar noch keine Berufserfahrung hat, aber im Staatsexamen um 0,5 Prozentpunkte besser war? Bei den FOS/BOS gibt es noch nicht einmal Wartelisten, die einem das Sitzen auf der Ersatzbank versüßen könnten. Wir verlassen uns deshalb auf die Aussagen im Ausschuss, dass die Befristungen begrenzt werden, Planstellen geschaffen und für die Lehrerinnen und Lehrer, die bereits betroffen sind, annehmbare Lösungen gefunden werden sollen. Wir begrüßen es natürlich, wenn künftig Planstellen da sind und wieder ganz regulär unbefristet und nach einheitlichem Notenschnitt eingestellt werden kann; denn dann haben wir endlich wieder klare Verhältnisse. Aber eine ganze

Generation von Lehrerinnen und Lehrern sind doch jetzt die Gekniffenen. Sie haben jahrelang Lückenbüsser gespielt, gute Arbeit geleistet, und dann gibt es einen warmen Händedruck. Das kann es einfach nicht gewesen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie daher jetzt auf: Entfristen Sie die Stellen derer, die jetzt betroffen sind. Finden Sie endlich einen Ausweg aus dem Befristungsdilemma.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Beginn der Legislaturperiode haben wir von Lehrerstellenkürzungen und deren Zurücknahme gehört. Wir haben von einer Qualitätsoffensive gehört, von vielen Leuchtturmprojekten und und und. Die Gabe zur Selbstbeweihräucherung in der Bildung ist in Bayern wirklich nahezu unübertroffen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das stimmt!)

Nachdem Sie, Herr Minister, immer gerne Horaz mit den Worten zitieren, wer begonnen hat, der hat schon halb vollendet, muss es jetzt wohl heißen: Wer begonnen hat, hat schon halb aufgehört; denn Sie handeln nach dem Motto "Lehrkraftausbildung ja, aber Einstellung nein." Wir finden, es ist höchste Zeit, dass denjenigen, die unsere Kinder für die Zukunft, für ein Studium oder den Beruf fit machen, auch die Chance auf einen dauerhaften Arbeitsplatz zusteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, wie wichtig gerade die Bildungsangebote des sogenannten Zweiten Bildungsweges sind. Haben im Einführungsjahr 1970 noch 6.000 Schülerinnen und Schüler eine FOS oder BOS besucht, so sind es mittlerweile zehnmal so viele. Wie man jetzt auf der Homepage des Ministeriums nachlesen kann, unterstreichen Sie, dass eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung und Lehrerversorgung im Flächenstaat Bayern weiterhin gesichert bleiben soll. Das ist richtig

so; denn nur auf dieser Grundlage lässt sich bayernweit eine vergleichbare Qualität der Bildung der jungen Menschen in Verbindung mit vergleichbaren Lebens- und Lernbedingungen sicherstellen. Wir bitten Sie: Schaffen Sie diese bitte schön auch für die bislang befristet angestellten Junglehrkräfte an den Fach- und Berufsoberschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Herr Kollege Thomas Huber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben uns mit den beiden Anträgen bereits im Ausschuss für den öffentlichen Dienst intensiv und sehr sachlich, wie ich an dieser Stelle sagen möchte, auseinandergesetzt. Herr Felbinger, ich muss aber ein wenig Wasser in den Wein gießen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die FREIEN WÄHLER mit dem populistischen und durch nichts zu begründenden Schlagwort "Hire and fire" unser gemeinsames Bemühen konterkarieren, die Situation der Junglehrer in Bayern zu verbessern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU):
Super!)

Wir sagen ja nicht, dass es nie etwas zu verbessern gibt. Ich setze voraus: Das Problem sind nicht zu wenig Planstellen, sondern es gibt jetzt ein Überangebot an Bewerbern. Ich versuche deshalb, auf sachlicher Ebene, auch zu dieser Uhrzeit, drei Punkte anzubringen, um die erfolgreiche Personalpolitik und auch die nicht einfache Anstellungssystematik zu erklären.

Erstens. Die Forderung, Befristungen mit Sachgrund für mehr als drei Jahre zuzulassen, geht bei den Grund-, Mittel- und Realschulen sowie den Gymnasien ins Leere, da es dort gar keine solche Regelung gibt.

(Beifall bei der CSU)

Lediglich an beruflichen Schulen ist es Verwaltungspraxis, dass befristete Verträge nicht länger als drei Jahre aufrechterhalten werden sollen. Dafür gibt es aber auch einen Grund. Damit werden nämlich Beschäftigungsperspektiven für Lehrkräfte aus aktuellen Prüfungsjahrgängen gesichert. Um aber auch den befristet beschäftigten Lehrkräften eine Perspektive bieten zu können, besteht bei einem knappen Verfehlen der Einstellungsgrenznote um maximal 0,3 Punkte die Aussicht auf einen unbefristeten Vertrag, und das wissen Sie auch.

Zweitens. Die Forderung der FREIEN WÄHLER, Lehrkräfte nicht von der Warteliste zu streichen, wenn sie einen Jahresvertrag mit einer Privatschule unterzeichnet haben, geht ebenfalls an der Sachlage vorbei. Bereits jetzt werden Lehrkräfte, die einen Jahresvertrag bei einer Privatschule unterzeichnen und diesen erfüllen, nicht von der Warteliste gestrichen.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Die erneute Forderung nach Gewährung eines Bonus von 0,3 für die bisherige Aushilfstätigkeit lehnen wir ab, weil es bereits Boni gibt. An Grund-, Mittel- und Förderschulen ist die Forderung durch die Wartelistensystematik erfüllt. Darauf brauche ich nicht näher einzugehen. An Realschulen und Gymnasien gibt es den Bonus von 0,3. An beruflichen Schulen, an denen es keine Wartelisten gibt, wird ein Bonus im Rahmen des Ihnen bekannten Entfristungsprogramms gewährt.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN. Liebe Frau Osgyan, der Antrag Ihrer Fraktion ist leider unsauber formuliert und daher auch in sich unstimmig; denn demnach sollen Lehrkräfte, die zwei bzw. drei Jahre befristet an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule unterrichtet haben, nach der Beendigung ihres Vorbereitungsdienstes sofort eine unbefristete Beschäftigung erhalten. Mit Verlaub, das ist ein riesengroßer Quatsch.

(Beifall bei der CSU)

Während des Vorbereitungsdienstes kann es keine befristeten Arbeitsverträge geben, und eine unbefristete Übernahme nach dem Vorbereitungsdienst würde wiederum eine Einstellung aller Absolventen bedeuten. Den Vorwurf, der in der Ausschussdebatte vorgetragen wurde, mit befristeten Arbeitsverträgen wolle das Kultusministerium Dauerarbeitsverhältnisse umgehen, um billiges Personal einzusetzen, muss ich an dieser Stelle entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Fakt ist nämlich: An staatlichen beruflichen Oberschulen gab es zum 01.05. dieses Jahres lediglich 181 befristete Arbeitsverhältnisse. Das sind gerade einmal 6 %. Für solche Befristungen gibt es Sachgründe. So erfolgten in diesem Schuljahr allein 177 Vertretungen wegen Elternzeitfreistellungen und Beurlaubungen. Auch längerfristige Erkrankungen können damit überbrückt werden. Keinesfalls werden befristete Arbeitsverhältnisse übermäßig zur Deckung des Grundbedarfs abgeschlossen. Zweifels- ohne haben Lehrkräfte, die einen befristeten Vertrag erfüllen, Erfahrungen gewonnen und sich in den allermeisten Fällen bewährt. Das kann aber auf keinen Fall eine automatische Übernahme in ein Beamten- oder Dauerarbeitsverhältnis rechtfertigen; denn für eine dauerhafte Übernahme bedarf es objektiver Kriterien für die von den Bewerberinnen und Bewerbern erbrachten Leistungen. Für eine sachgerechte und objektive Bewertung und zur Sicherung eines einheitlichen Maßstabes ist und bleibt vorrangig die Examensnote geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Eine Ausweitung des Bonussystems oder eine generelle Übernahme von Aushilfslehrkräften würde diesem Ansatz zuwiderlaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich sagen: Bei mir persönlich und auch in der gesamten CSU-Fraktion besteht großes Verständnis für die sicherlich

schwierige und unbefriedigende Situation der Lehrkräfte. Man muss jedoch sehen, dass aktuell schlicht zu viele Bewerber auf dem Markt sind, und daher leider nicht jedem und jeder eine Beschäftigungsmöglichkeit im Staatsdienst in Aussicht gestellt werden kann. Die Anträge der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN bieten hierfür keine Lösungsansätze,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sie haben auch keine!)

sondern würden vielmehr durch das Aufweichen der Grundsätze von Eignung, Befähigung und Leistung die Situation für leistungsstarke Lehrkräfte verschlechtern. Deswegen können wir diesen Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Huber, darf ich Sie bitten, für eine Zwischenbemerkung noch einmal ans Rednerpult zu kommen? – Kollege Felbinger!

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Huber, sind Sie mit mir der Meinung - -

(Zurufe von der CSU: Nein! – Heiterkeit bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Ablehnen, bevor man einen Antrag gelesen hat. Das ist die CSU!)

Sind Sie mit mir der Meinung, dass Sie die Maßgaben des Dienstrechts, nämlich Leistung, Eignung und Befähigung, konterkarieren, indem Sie mit Ihrer Argumentation tolerieren, dass geeignete und bewährte Lehrkräfte nicht übernommen werden?

Thomas Huber (CSU): Nein, ich stimme Ihnen nicht zu. Das technokratische Verfahren, das ich ausführlich beschrieben habe, ist allen Beteiligten bekannt, Ihnen am allerbesten. Jeder muss sich an ein solches Verfahren halten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Lotte das Wort.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidenten, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Jetzt darf ich als einer der Letzten, wenn nicht gar als der Letzte, zu diesem Thema sprechen. Bei dem einen oder anderen Punkt bin ich schon etwas verwundert. Ich habe den Eindruck, wir verlieren uns sehr stark im Klein-Klein. Ich dachte, wir waren in der Ausschusssitzung für Fragen des öffentlichen Dienstes schon auf einem besseren Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns sowohl in der 11. als auch in der 12. Sitzung mit der Frage auseinandergesetzt, was wir mit denjenigen Junglehrkräften aus Fach- und Berufsoberschulen machen, deren befristete Verträge nach Jahren auslaufen, nur weil zum Zeitpunkt ihres Examens die Note für eine Einstellung im staatlichen Schuldienst nicht ausgereicht hat, obwohl sie in der täglichen Praxis erprobt sowie menschlich und fachlich durchaus hervorragend dafür qualifiziert wären. Jedes Mal haben wir dasselbe Problem. Jedes Mal ist sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder über diesen Missstand einig. Jedes Mal besteht parteiübergreifender Konsens darüber, dass dem Missstand abgeholfen werden soll. Jedes Mal folgt eine Aufforderung an das Ministerium, bitte genaue Zahlen zu liefern. Jedes Mal geschieht nichts.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil! Wieder wird eine Generation hochbegabter, aber befristet beschäftigter Lehrer nach drei Jahren vor die Tür gesetzt. Die nächste Generation befristet Beschäftigter wird auf dieselbe Stelle eingestellt. Wenn man über zwei Jahre hinaus auf einer Stelle eingesetzt ist, ist das keiner unvorhersehbaren zeitlichen Schwankung geschuldet, wie das meine sehr verehrte Kollegin Heckner im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behauptet hat. Das ist ein strukturelles Defizit an Planstellen. Es ist nicht so, wie es Herr Huber behauptet hat. Das Problem sind die Planstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aushilfskräfte werden offensichtlich ausgenutzt, um auf ihrem Rücken die bildungspolitischen Defizite der Staatsregierung auszutragen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist weder christlich noch sozial. An dieser Stelle muss ich meinem Kollegen Günther Felbinger ausdrücklich recht geben: Die Schülerzahlen an der Fach- und Berufsoberschule schwanken nicht so sehr, als dass sie nicht vorhersehbar wären. Nehmen wir nur die staatlichen Fachoberschulen. Dort sind die Schülerzahlen allein im Zeitraum von 2011, 2012 bis 2013 und 2014 signifikant um 5,4 % und an der FOS im Jahr 2013 um 10,2 % gestiegen. Das ist keine Schwankung. Das ist eine Tendenz. Das sind die Zahlen, die das Bayerische Landesamt für Statistik in diesem Frühjahr herausgegeben hat.

Meine lieben Herren und Damen von der CSU, wann wollen Sie endlich die notwendigen Planstellen beschließen, um diesen Zahlen Rechnung zu tragen?

(Beifall bei der SPD)

Die CSU hat im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gesagt, es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als sei es möglich, die Examensnote durch langjährige Erfahrung auszuhebeln. Sie, Herr Kollege Huber, haben das heute wiederholt. Gestatten Sie mir, zu sagen: Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Freistaat seine befristet Bediensteten nach dem Prinzip "Hire and fire" ausbeutet, ohne auf seine sozialen Pflichten als Arbeitgeber zu achten, indem Dauerarbeitsverträge umgangen, Ferien nicht bezahlt und billige Tarifverträge abgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat kann kein Interesse daran haben, dass hervorragende Lehrer in die Privatwirtschaft abwandern. Er muss mit allen Kräften versuchen, sie zu halten und ihnen langfristige Perspektiven zu ermöglichen, womöglich auch in einem Angestelltenverhältnis. Der Beweis, dass es sich um hervorragende Pädagogen handelt, sollte nach

der mehrfachen Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses eigentlich erbracht sein. Im Gegensatz zur Examensnote, die eine hypothetische Erwartung formuliert, ist die Praxiserprobung ein greifbarer Erfahrungswert. Darüber hinaus ist häufig wechselndes Aushilfspersonal ohne berufliche Perspektive in der Tat für den Lernerfolg alles andere als förderlich und kontraproduktiv für die Lernbedingungen. Dies wiegt umso schwerer, als gerade der Weg der beruflichen Bildung oftmals die einzige Chance für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Verhältnissen ist. Die Bayerische Verfassung sagt: Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und Anspruch auf angemessenes Entgelt. Kommen Sie diesem Verfassungsgebot endlich nach. Geben Sie den jungen Lehrern eine echte Perspektive.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 17/1441 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 7. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 17/2195 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/1620 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 8. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 17/2194 wiederum die Ablehnung. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der

SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, mit einem Dank schließe ich die Sitzung. Wir haben bis auf einen Tagesordnungspunkt alles geschafft. – Unten in der Gaststätte kann ferngesehen werden. Dort steht auch noch etwas bereit. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.57 Uhr)